

---



---

## Vorteile der Kooperation

Rezension von: Friedhelm Hengsbach,  
Abschied von der  
Konkurrenzgesellschaft.

Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft  
und Gesellschaft, Droemer Knaur,  
München 1995, 240 Seiten, öS 110,-.

---



---

Der Autor kündigt die Struktur seines Buches im Vorwort folgendermaßen an:

Das erste Kapitel beschreibt die Ereignisse rund um die Ölplattform „Brent Spar“. Bemerkenswert empfindet Hengsbach dabei vor allem die Verhaltens- und Kooperationsform der beiden Hauptbeteiligten Greenpeace und Shell. Um zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die kooperative Vorgehensweise für alle Beteiligten vorteilhafter ist, befaßt sich das zweite Kapitel mit spieltheoretischen Ansätzen. Im dritten Kapitel werden diese spieltheoretischen Reflexionen auf die Gesellschaft übertragen. Im nächsten Abschnitt entwickelt Hengsbach für Deutschland einen politischen Kooperationsraum, indem er drei Dimensionen definiert: das Verhältnis der Arbeitsleistungen und sozialen Sicherungssysteme, das Verhältnis der Geschlechter und das Naturverhältnis der Gesellschaft und der Wirtschaft. Der Grundsatz der Kooperation wird im letzten Kapitel in folgenden vier Handlungsfeldern getestet: Beschäftigungspakt, Währungsabkommen, Generationenvertrag und Zeitbündnis.

Nachdem das Buch das Ende der Konkurrenzgesellschaft wenn nicht verkündet, so zumindest in Aussicht stellt, soll dargestellt werden, wie der Autor die Begriffe Kooperation und Konkurrenz verwendet.

Hengsbach findet mehrere Kooperationsansätze, wobei er die Bemühungen, die Polarisierung und Konfrontation zu überwinden, im Bereich der Umweltpolitik als am stärksten ausgeprägt empfindet. In der Automobilindustrie (z.B. Arbeitszeitregelung bei VW) finden sich Beispiele für Kooperationen auf Unternehmensebene, wobei das Zusammenspiel von staatlicher Beschäftigungspolitik, öffentlicher Arbeitsmarktpolitik und betrieblicher Personalpolitik ein Novum darstellt. Hengsbach findet noch Beispiele für Kooperationen auf lokaler und nationaler sowie auf internationaler Ebene. Aber auch die Kooperation der Notenbanken findet Beachtung.

Der Grundsatz der Konkurrenz ruht gemäß dem Autor auf einem ursprünglich originellen Denkstil, der das Individuum, die individuelle Leistung und den marktwirtschaftlichen Wettbewerb in den Mittelpunkt rückt. Diese Revolution des Denkens, die in der Neuzeit begann, führt dazu, daß der Mensch weder Teil einer kosmischen Ordnung, noch Glied einer kirchlichen Hierarchie noch Element einer festgefügtten Gesellschaft ist. Die bürgerlichen Verfassungen erklären die menschliche Person zum Träger von Grundrechten, die jede staatliche Macht binden. In der neoklassischen Wirtschaftstheorie wurde daraufhin versucht, das komplexe Wirtschaftsgeschehen als Resultat souveräner Entscheidungen unzähliger Individuen zu erklären, die wohlinformiert und darauf bedacht sind, unter gegebenen Bedingungen den eigenen Nutzen zu erhöhen. Neben der individuellen Leistung rückt auch der marktwirtschaftliche Wettbewerb in den Mittelpunkt.

Die Beschreibung des „krankhaften Fiebers der Konkurrenzgesellschaft“ zeigt einige der Mißstände des Individualisierungsschubs, welcher während der achtziger Jahre erfolgte, in den westlichen Industriegesellschaften auf.

So zum Beispiel die individuelle Zuschreibung kollektiver Risiken. Die Wirtschaftswissenschaftler sprechen von „freiwilliger“ oder auch „natürlicher“ Arbeitslosigkeit. In der politischen Diskussion stößt man immer wieder auf Mißbrauchsvorwürfe, sei es in Richtung der Langzeitarbeitslosen, der Sozialhilfeempfänger oder der chronisch Kranken. Individuelle Leistung scheint sich als hervorragender Maßstab gesellschaftlicher Anerkennung durchgesetzt zu haben. Obwohl dieser „Leistungswahn“ egalitär scheint, diskriminiert er jedoch auch. Neben den bereits oben genannten Gruppen vor allem Kinder und alte Leute.

Weiters weist Hengsbach auf die verschiedenen Meß- und Definitionsprobleme der individuellen Leistung hin. Wird doch wirtschaftliche Leistung nicht danach definiert, ob dringende Bedürfnisse befriedigt werden oder außergewöhnliche Anstrengungen erbracht wurden, sondern mehr durch die kaufkräftige Nachfrage und damit durch die Ausgangsverteilung der Kaufkraft. Und dies vor dem Hintergrund, daß individuelle Leistungszurechnung in einem arbeitsteiligen Produktionsprozeß kaum möglich ist. Natürlich werden Scheinlösungen über gewichtete Komponenten (körperliche oder psychische Belastung, Arbeitsumfeld, Arbeitszeit etc.) der gesamten Arbeitsleistung vorgenommen, doch die Frage, wie die vom Markt bewertete Gesamtleistung unter den Leistungsträgern aufgeteilt werden soll, bleibt weiterhin eine Frage des Ermessens, der Gewohnheit sowie der wirtschaftlichen und politischen Macht.

Die Merkmale der Kooperation werden zu Beginn an Hand eines ökonomischen Grundmodells, des Gefangenendilemmas, untersucht. Daraus abgeleitet folgen vertragliche und ethische Kooperationsmodelle.

Der Autor erkennt folgende Bedingungen kooperativen Handelns: Die

Spieler müssen erstens an der Kooperation interessiert sein und Kooperation erwarten. Sie müssen sich zweitens am Grundsatz einer behutsamen Gegenseitigkeit orientieren. Sie müssen drittens einen weiten Zeithorizont gelten lassen. Sie müssen viertens in der Lage und daran interessiert sein, ihre Gegenspieler wiederzuerkennen. Und sie müssen fünftens die Vorteile der Kooperation in einer Kosten-Nutzen-Kalkulation abwägen (S. 60ff).

Um diese Bedingungen sicherstellen zu können, werden vertragliche Kooperationsformen gewählt, da diese freiwilligen kollektiven Vereinbarungen die Spielsituation überschaubar machen und dazu beitragen, daß die Gegenspieler wiedererkannt und deren Handlungen verlässlich werden. Außerdem reichen sie weit in die Zukunft und sind auf dauerhafte Beziehungen angelegt. Im Abschnitt „Ethik der Kooperation“ meint Hengsbach, daß der Ansatz, Kooperation einzig und allein aus einem eingeninteressierten Vorteilskalkül heraus zu erklären, in eine Sackgasse führt. Er konstatiert die Beeinflussung der real existierenden Menschen durch zwei Faktoren, nämlich dem Streben nach Vergnügen und moralische Pflichten. Jede Gruppe der Faktoren gehört zu einer eigenständigen Kategorie und wird nur teilweise von der anderen bestimmt; moralische Handlungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie einem Imperativ gehorchen, verallgemeinert werden können, symmetrisch angelegt und internalisiert sind. Die Beziehung zwischen den beiden Gruppen von Faktoren, die das Handeln bestimmen, können gleichsinnig, einander ergänzend, jedoch auch konfliktal und widersprüchlich sein (S. 69).

Verlässliche Kooperation folgt zwei Spuren, einer ökonomisch-rationalen Kalkulation und einer moralischen Verpflichtung. Diese Dualität trifft weithin für menschliches Handeln und soziale Systeme zu. Sie folgen den beiden Im-

pulsen, den eigenen Vorteil wahrzunehmen und moralischen Regeln zu entsprechen. Das Kapitel schließt mit den Sätzen: Eine Kooperation, in der einer der Beteiligten ausgenutzt wird oder die zu Lasten Dritter geht, ist ethisch nicht zu rechtfertigen. Wenn eine bestimmte Kooperation nicht im Interesse aller Beteiligten ist, muß nach einer neuen Kooperationsform gesucht werden oder aber ein begrenzter Raum der Konkurrenz eröffnet werden (S. 86).

Um Mißverständnisse zu vermeiden, betont der Autor, daß das Paradigma der Kooperation keinesfalls das Konkurrenzparadigma einfach ablösen solle. Auch wenn die Konkurrenz nicht zur universellen Handlungsnorm erhoben werden kann, gilt doch unbestritten, daß in dem gesellschaftlich zugewiesenen partikulären Handlungsbereichen der Marktwirtschaft eine Kooperation der Anbieter zu Lasten Dritter ausgeschlossen und der Konkurrenzgrundsatz entschieden durchgesetzt werden sollte. Dennoch beruht die Leistungsfähigkeit des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs darauf, daß dieser einer politischen Regelung unterstellt bleibt. Im folgenden werden zwei Träger einer Kooperation im allgemeinen Interesse vorgestellt und geprüft: Staat und Zivilgesellschaft.

Hengsbach beantwortet die Frage: „Ist der moderne Staat, wie er einer pluralen Gesellschaft entspricht, dieser Aufgabe, allein und souverän eine normative Kooperation herzustellen, gewachsen?“ negativ. Als Begründung führt er an: Die Anziehungskraft der repräsentativen Demokratie auf junge Erwachsene hat in Deutschland (1) abgenommen. Zweitens hat sich die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik (2) in eine Verbändedemokratie deformiert. Drittens ist eine präzise Arbeitsteilung zwischen den Wirtschaftssubjekten, die sich den gesetzlichen Bestimmungen und demzufolge einem rigorosen Wettbewerbsdruck unterwer-

fen, und den politischen Entscheidungsträgern, die für die Rahmenordnung zuständig sind, kaum möglich (S. 92ff).

Mit dem Begriff „Zivilgesellschaft“ wird kein abstraktes Referenzsystem bezeichnet, sondern die Menge freiwilliger nichtstaatlicher und nichtökonomischer Zusammenschlüsse, in denen sich BürgerInnen organisieren, um sich an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, die gesellschaftliche Öffentlichkeit zu beeinflussen und für ihre Interessen und Erfahrungen öffentliche Zustimmung zu finden. Diese neuen sozialen Bewegungen, die seit den siebziger Jahren auftreten, haben sich als Entstehungsorte neuer Formen der Solidarität unter veränderten Bedingungen, als bedeutende Motoren gesellschaftlicher Veränderungen und als markante zivilgesellschaftliche Akteure erwiesen. Soziale Bewegungen können aus einem gemeinsamen Leidensdruck entstehen und eine Solidarität entstehen lassen, die nicht von oben her als Fürsorge der Starken für die Schwachen aufgebaut wird, sondern den kollektiven Widerstand der Benachteiligten trägt (S. 102).

Das Kapitel endet mit der Erkenntnis, daß „eine politisch-normative Kooperation, eine Kooperation im allgemeinen Interesse, ohne das Zusammenspiel kollektiver Akteure in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nicht vorstellbar ist“ (S. 107).

Um dieses Zusammenspiel auch gewährleisten zu können, müssen politische Kooperationsräume geschaffen werden. Da die Ziele und Strategien der Akteure von Leitbildern geprägt sind, gilt es gemeinsame Leitbilder, einen Gesellschaftsvertrag, zu entwickeln. Drei politische Dimensionen der zukünftigen Lebens- und Arbeitsnormen bilden das hervorstechende Thema des zu formulierenden Gesellschaftsvertrages: das Leistungs-, das Geschlechter- und das Naturverhältnis (S. 130).

Im fünften Kapitel werden einzelne Handlungsfelder abgesteckt, in denen der Bestand an Spielregeln daraufhin überprüft werden muß, ob diese den zukunftsfähigen Leitbildern des Kooperationsraums entsprechen. Demgemäß müssen auch sie neu ausgehandelt werden. So werden beispielhaft vier politische Kooperationsfelder (Beschäftigungspakt, Generationenvertrag, Zeitbündnis und Währungsabkommen), die ein erhebliches Konfliktpotential enthalten, erkundet (S. 149).

Die vier „Wege aus der Arbeitslosigkeit“ sind unterschiedlich nachvollziehbar. Der erste Weg sieht die steuerliche Entlastung des Faktor Arbeits vor und wird zur Zeit allgemein ernsthaft diskutiert. Ein zweiter Weg setzt bei der präventiven Tarifpolitik an und empfiehlt den Tarifpartnern, speziell den Gewerkschaften, den Tariflohn in einen festen Sockelbestandteil und in einen erfolgsabhängigen Bestandteil zu differenzieren. Weiters wird die Beteiligung der unselbständig Beschäftigten am Produktionsvermögen auf der Grundlage von Tarifverträgen und Tariffonds vorgeschlagen. Der dritte Weg verläuft entlang dem strukturellen Umbau der Industriegesellschaft zur Dienstleistungswirtschaft oder Erlebnisgesellschaft. Als vierten Weg sieht der Autor einen Abbau des Exportfiebers und eine Präferenz des Binnenmarkts (S. 163ff).

Es sind auch vier Gründe, die den Kooperationsbedarf der Notenbanken mit zunehmender Globalisierung steigen läßt. Erstens engt die Internationalisierung der Finanzmärkte den geldpolitischen Handlungsspielraum für natio-

nale Alleingänge ein. Zweitens sind Zentralbanken heute allenfalls dann in der Lage, den Außenwert ihrer Währung dauerhaft gegen spekulative Attacken zu verteidigen, wenn den Marktteilnehmern die Bereitschaft mehrerer Zentralbanken, den Wechselkurs konzentriert zu verteidigen, glaubhaft vermittelt werden kann. Drittens drohen durch die internationalen Verflechtungen Krisenerscheinungen wie Bankenzusammenbrüche und Kursstürze in einem Land viel schneller und häufiger die Finanzinstitutionen und -märkte anderer Länder „anzustecken“. Viertens ist mit der Globalisierung der Finanzmärkte die Gefahr gestiegen, daß Kreditinstitute ihren Hauptsitz in Ländern mit einer schwach ausgebildeten Bankenaufsicht und besonders geringer Regulierungsdichte suchen oder riskante Transaktionen durch komplizierte internationale Filialstrukturen von der Aufsichtsbehörde des Konzernsitzes verbergen (S. 176ff).

In den Abschnitten „Generationenvertrag“ und „Zeitbündnis“ finden sich nicht nur viele interessante Anregungen, Hinweise und auch Datenmaterial, sondern auch einiges an Datenmaterial.

Zum Abschluß sei auf den Preis hingewiesen, denn es ist bemerkenswert, ein ökonomisches Sachbuch zu einem derart günstigen Preis erwerben zu können.

Roland Marcon

### Anmerkungen

- (1) Dies gilt wohl für die meisten westlichen Industrienationen.
- (2) Dieser Vorwurf wird auch in anderen Staaten erhoben.